

Großbritannientransporte – das ändert sich ab 2022

Ab dem 1. Januar 2022 wird eine weitere Planstufe über Zollkontrollen für alle Warenbewegungen zwischen der EU und Großbritannien umgesetzt. Viele britische Häfen implementieren derzeit den konzipierten GVMS (Goods Vehicle Movement Service) – ein IT-System für die Vorverzollung, um eine schnelle und effiziente Warenbewegung zu ermöglichen. Koch International ist bereits für die Nutzung des GVMS angemeldet, um Waren in einen dem GVMS angeschlossenen britischen Hafen ein- oder auszuführen.

Was ist neu für Sie ab 1. Januar?

- Ab 1. Januar 2022 müssen Stückgut-, LTL- wie FTL-Sendungen über den GVMS **VOR** der Einfuhr nach Großbritannien einfuhrverzollt werden (Pre-Lodgement).
- Die Voranmeldung muss vorliegen, bevor das Fahrzeug am EU-Ausgangshafen eintrifft.
- Bei **jeder** Sendung (auch bei wiederkehrenden Empfängern und regelmäßigen Verladungen) muss mit der Anmeldung angegeben werden, ob die Verzollung durch Koch International und seinen Partner oder bei dem Broker des Empfängers erfolgen soll.

Bei Verzollung durch Koch bzw. Koch-Partner übergeben Sie uns bitte sämtliche Ausfuhrdokumente der Sendung. Unser Partner tätigt die Einfuhranmeldung und erhält die ERN-Nummer. Danach kann die Abholung der Ware erfolgen.

Erfolgt die Verzollung durch den Broker des Empfängers, geben Sie uns bitte die ERN-Nummer bekannt bzw. die Pre-Lodgement-Bestätigung und vollständige Ausfuhrdokumente. Danach kann die Abholung der Ware erfolgen.

- **Jede** Sendung benötigt vor Abholung der Ware und Ausfuhr nach Großbritannien eine ERN-Nummer (Entry Reference Number).
- Der Versand an Privatelympfänger ist aktuell ausgeschlossen.

Wie geht es weiter?

- Koch International meldet alle ERN-Nummern der auf dem Fahrzeug geladenen Sendungen über das GVMS an. Das System generiert eine sogenannte GMR-Nummer. Mit dieser GMR-Nummer darf der Fahrer auf die Fähre oder einem Shuttle auffahren und die Grenze überqueren. Während der Überfahrt erhält er eine Nachricht, ob ggf. eine Sendung bei Ankunft in Großbritannien noch einer Zollkontrolle unterliegt. Falls nicht, kann er direkt zum Empfangsort weiterfahren.

Beachten Sie bitte:

Wir befinden uns zurzeit in der Testphase und setzen das System nach dem „Pre-Lodgement“ bereits um. Damit Sie in den Genuss einer zügigen und effizienten Abwicklung kommen, **melden Sie uns bitte Ihre Sendungen schon jetzt so früh wie möglich an und lassen Sie uns alle nötigen Unterlagen und Informationen vollständig zukommen.** So vermeiden Sie, dass bei nicht vollumfänglicher Anmeldung Ihre Ware kostenpflichtig retourniert wird.

Benötigen Sie weitere Informationen? Dann melden Sie sich gerne per E-Mail unter england@koch-international.de

Wir freuen uns auf Ihre Sendungen.

Ihr Team von Koch International